

Gemeinde Denkendorf

Zusammenfassende Erklärung zur 36. Flächennutzungsplanänderung (610 FL)

30.06.2022

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der Aufstellung der 36. Flächennutzungsplanänderung (610 FL) wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die Planung integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- die Retentionsbecken werden soweit möglich bepflanzt
- die Becken und Beckenränder werden mit autochthonem Saatgut angesät

Es wird überwiegend eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche überbaut. Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 07.09.2021 bis zum 07.10.2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu geringfügigen Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Die Darstellung der Bauverbotszonen im Bereich der Anschlussstellenäste wurde ergänzt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2022 bis 08.03.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen, jedoch musste der Verfahrensschritt aufgrund Unterschreitung der Mindestauslegungsdauer wiederholt werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2022 bis 23.05.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben erneut um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

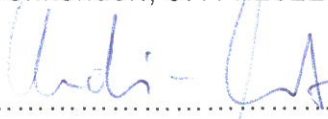
3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung der 36. Flächennutzungsplanänderung geben die benötigten Entwässerungsanlagen, für welche die im Süden des Plangebiets liegenden Flächen vergrößert werden müssen. Zusätzlich gibt es konkrete Nachfragen nach kleineren Gewerbegrundstücken, sodass innerhalb der westlichen Gewerbefläche eine zusätzliche Erschließung umgesetzt werden soll.

Wemding, den 30.06.2022


Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt

Denkendorf, 07.11.2022


Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

